

**Mariengymnasium Essen-Werden
Gymnasium des Bistums Essen für Mädchen und Jungen
in paralleler Monoedukation**

Haus- und Schulordnung (Stand: 29.10.2014)

Präambel

Das Leben in der Schulgemeinschaft kann nur gelingen, wenn jeder zu gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Verantwortung für den anderen bereit ist.

Die Regeln der Hausordnung sollen helfen, den Schulalltag so zu ordnen, dass der Unterricht ungestört stattfinden kann, alle am Schulleben Beteiligten weitgehend von zusätzlichen Belastungen verschont, Gefahren vermieden werden und unsere Umwelt geschützt wird. Die Hausordnung muss bei Bedarf geändert und/oder ergänzt werden und darf nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

I. Grundsätze unserer Schulgemeinschaft

1. Freiheit

Unsere Schule ist ein Ort der Freiheit und individuellen Entfaltung. Unsere Freiheit stößt dort auf Grenzen, wo die Freiheit des anderen eingeschränkt wird.

2. Achtung der anderen

Wir sind zu allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft freundlich, höflich und hilfsbereit. Wir achten auch diejenigen, die wir nicht so gerne mögen, und gehen freundlich und fair mit ihnen um.

3. Vertrauen

Wir wollen einander vertrauen können. Aus diesem Grund sind wir aufrichtig und ehrlich.

4. Unser Umgang miteinander

Wir gehen mit unseren Mitmenschen so um, wie wir möchten, dass sie mit uns umgehen. Wir sind offen füreinander und beurteilen andere nicht nach ihrer Herkunft, ihrem Glauben, ihrer schulischen Leistung, ihrer sozialen Stellung oder ihren finanziellen Möglichkeiten. Wir hören einander zu und lassen den anderen ausreden. Wir sprechen die anderen so an, wie es dem gegenseitigen Respekt entspricht. Wir bitten um Entschuldigung, wenn wir jemandem Unrecht getan haben. Bei einem Streit versuchen wir, uns ehrlich zu versöhnen.

5. Unsere Schulgemeinschaft

Jeder ist Mitglied unserer Schulgemeinschaft. Wir arbeiten aktiv und verantwortlich für eine gute und erfolgreiche Schulgemeinschaft. Wir grenzen niemanden aus und setzen uns ein, wenn jemand abseits steht.

6. Gegenseitige Hilfe

Wir helfen uns soweit wie möglich selbst, helfen anderen, wenn sie uns brauchen, und suchen Hilfe, wenn wir nicht selber helfen können. Dazu kann es auch gehören, sich an Lehrer oder Eltern zu wenden.

7. Verantwortung

Wir halten unsere Schule sauber. Wir gehen mit allen Gegenständen verantwortlich um und vermeiden Beschädigungen und halten Ordnung.

8. Umgang mit Kritik

Wenn wir Kritik üben, tun wir dies mit dem Ziel, etwas zu verbessern. Kritik darf nicht maßregeln und nicht bloßstellen und muss die Persönlichkeit des Kritisierten achten. Wenn wir kritisiert werden, verstehen wir dies als Versuch der Hilfestellung und nicht als Ablehnung unserer Persönlichkeit und setzen uns fair auseinander. Dies gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

II. Organisation des Schulalltags

1. Zeit vor Unterrichtsbeginn

Die Schultüren werden um 7:15 Uhr geöffnet. Bis zur Öffnung der Klassenräume bzw. Fachräume durch den Fachlehrer halten sich die Schülerinnen und Schüler in den beaufsichtigten Fluren auf, dann gehen sie in die Unterrichts- bzw. Fachräume.
(Die Lehrer des Bereitschaftsdienstes sorgen für die notwendige unterrichtliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler im Vertretungsfall.)

2. Unterrichtsbeginn

Jede Unterrichtsstunde beginnt pünktlich mit dem Klingelzeichen. In der ersten Stunde beginnen wir den Unterricht mit einem gemeinsamen Gebet. Bei einem Raumwechsel begeben sich die Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem Ende der Unterrichtsstunde zum entsprechenden nächsten Unterrichtsraum. Nicht benutzte Klassen- und Kursräume sind durch den letzten Nutzer abzuschließen.
Falls der Fachlehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassen-, Fach- oder Kursraum ist, meldet der Klassen- oder Kurssprecher dieses im Sekretariat.

3. Pausen

Der Unterricht wird in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 14:15 Uhr (1. bis 7. Stunde) durch vier kleine und drei große Pausen unterbrochen. In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen oder begeben sich für die nächste Stunde zum entsprechenden Fachraum. Bleiben die Schülerinnen und Schüler in Fachräumen, haben die entsprechenden Fachlehrer Aufsicht zu führen. Steht keine Fachaufsicht zur Verfügung, müssen die Schülerinnen die Fachräume verlassen. Der Aufenthalt in Fachräumen und im Selbstlernzentrum ohne Anwesenheit eines Lehrers bzw. eines Aufsicht führenden Elternteils des Bibliothek-Teams ist keiner Schülerin und keinem Schüler gestattet.

4. Anwesenheit auf dem Schulgelände

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während des gesamten Schultages nicht verlassen. Darin ist an langen Schultagen die Mittagspause ausdrücklich eingeschlossen.
Das Verlassen des Schulgeländes durch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II geschieht auf deren eigene Verantwortung.
Das Schulgelände umfasst den umbauten Raum und endet vor dem Bürgersteig des Porthofplatzes, an der Kellerstraße oberhalb des Kellerwaldes, an der Grundstücksgrenze des Parkplatzes der Feintuchwerke und vor dem Bürgersteig der Brückstraße.

5. Abschließen der Unterrichtsräume

Die Klassenräume werden in den großen Pausen von den Fachlehrern bzw. den Aufsicht führenden Lehrern abgeschlossen. Schülerinnen und Schüler, die nach der Pause Unterricht in einem Fachraum haben, müssen ihre Schultaschen mit in die Pause nehmen. Haftung für den Verlust von Wertsachen wird ausgeschlossen. Nicht benutzte Klassenräume bleiben während der Unterrichtszeit verschlossen; die ausgehängten Raumpläne sind zu beachten.

6. Erkrankungen

Bei Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn (ab 07.00 Uhr). Dauert die Erkrankung länger, ist die Schule darüber zu informieren. Nach Beendigung des Schulversäumnisses erfolgt eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes gerichtet an den Klassenlehrer.

Erkrankte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II benachrichtigen, ggf. auch über andere Personen, die Schule am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn (ab 07.00 Uhr) und legen nach Beendigung des Schulversäumnisses eine schriftliche Entschuldigung im Entschuldigungsheft den einzelnen Fachlehrern zur Unterschrift vor.

Bei Klassenarbeiten bzw. Klausuren müssen Schülerinnen und Schüler aller Klassen- und Jahrgangsstufen die Schule vor Unterrichtsbeginn über die Erkrankung informieren und nach Beendigung des Schulversäumnisses ein ärztliches Attest vorlegen. In der Sekundarstufe II muss dieses Attest binnen 10 Schultagen vorliegen.

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler der Sekundarstufe I während der Schulzeit, müssen die angegebenen Kontaktpersonen vom Sekretariat aus benachrichtigt werden. Darf die Schülerin bzw. der Schüler auf deren Erlaubnis hin die Schule verlassen, erhält die Schülerin bzw. der Schüler die von den Sekretärinnen und dem jeweiligen Fachlehrer zu unterzeichnende Krankmeldung. Diese muss nach der Unterschrift durch die Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer abgegeben werden.

7. Beurlaubungen und Befreiungen

Das Verfahren bei Beurlaubungen und Befreiung ist auf der Grundlage der Rahmenschulordnung des Bistums Essen §§ 13f geregelt. Als Merkblatt zusammengefasst wird es bei der Aufnahme in die Schule ausgehändigt und ist auf der Homepage der Schule einsehbar.

III. Sicherheit und Ordnung

1. Allgemein

Wir verhalten uns auf dem Schulgelände so, dass Personen und Gegenstände nicht gefährdet oder beschädigt werden.

Im Rahmen des Hausrechts ist den Anweisungen der Lehrkräfte, der Sekretärinnen oder des Hausmeisters Folge zu leisten.

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichtete Schäden an Einrichtungen der Schule muss der Verursacher vollen Ersatz leisten. Davon unberührt können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

2. Sicherheit auf dem Schulgelände

Das Hinauslehnen aus den Fenstern sowie das Rennen in den Gängen des Schulgebäudes sind nicht gestattet. Das Sitzen auf den Gabionen-Wänden im Untergeschoss und auf der Terrasse ist nicht gestattet. Schultaschen dürfen nicht so in die Verkehrswege (Treppen, Flure, Türen) gelegt werden, dass sie den Durchgang erschweren. Waschbecken, Fensterbänke, Heizkörper, die Tische im Forum wie auch die Mauer um die Terrasse dürfen nicht als Sitzgelegenheiten und als Ablage für die Füße benutzt werden. Ball- und Bewegungsspiele sind außer in der Sporthalle im Haus nicht gestattet. Auf der Terrasse ist das Spielen mit dem weichen Ball erlaubt.

Um Unfälle zu vermeiden, dürfen Schülerinnen und Schüler bis 13:30 Uhr den Lehrerparkplatz nicht betreten.

3. Essen und Trinken

Essen und Trinken sind während des Unterrichts und beim Aufenthalt im Selbstlernzentrum untersagt. Um Verschmutzungen der Schule zu vermeiden, wird das Mittagessen der Schülerinnen und Schülern nur im Forum an den dafür aufgestellten Tischen und Stühlen eingenommen. Nach Beendigung des von der Schule angebotenen Mittagessens müssen die Schülerinnen und Schüler Teller und Besteck abräumen sowie die Essensreste in den da-

für aufgestellten Behältern entsorgen. Die Zubereitung von Fertiggerichten jeder Art ist untersagt. Ebenso verboten ist das Bestellen von Speisen bei externen Lieferdiensten.

4. Sauberkeit

Jeder Einzelne von uns ist für die Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz und für die pflegliche Behandlung der Unterrichtsräume verantwortlich. Gänge, Toiletten und Waschräume sind sauber zu halten. Der Aufenthalt auf den Toiletten ist nur auf den Toilettengang beschränkt.

5. Ordnung

Die Klassen- und Fachräume werden am Ende einer Unterrichtseinheit aufgeräumt, die Tafeln gereinigt, benötigte Geräte an ihren Standort zurückgestellt. Die ursprüngliche Sitzordnung ist wieder herzustellen. Die Anzahl der Tische und Stühle in den Klassenräumen darf ohne Genehmigung der Lehrer nicht verändert werden. Um eine zügige Reinigung der Schule am Nachmittag zu gewährleisten, sind die Stühle am Ende des Unterrichtstages auf den Tisch hochzustellen.

6. Rauchen und Alkohol

Rauchen, das Dampfen von E-Zigaretten sowie E-Shishas und der Genuss von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Die entsprechenden Regelungen des Jugendschutzgesetzes und des Schulgesetzes sind zu beachten.

7. Kleidung

Wir tragen Kleidung, die dem gemeinsamen Lernen und der Konzentration angemessen und förderlich ist. Das Tragen von Kopfbedeckung im Unterricht ist untersagt. Die Schulleitung weist die Schülerinnen und Schüler auf unangemessene Kleidung hin, informiert die Eltern darüber und schickt in extremen Fällen die Schülerin bzw. den Schüler zum Wechseln der Kleidung nach Hause.

8. Fahrräder

Fahrräder, Kickboards u. ä. müssen im Fahrradkeller abgestellt werden. Der Eingang erfolgt über den Verbindungsweg von der Brückstraße aus. Das Fahren im Fahrradkeller ist nicht gestattet. Der Fahrradkeller ist zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler mit einer Dauerbeleuchtung und einer Videoüberwachung ausgestattet.

9. Kraftfahrzeuge

Schülerinnen und Schülern ist das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Schulgelände nicht gestattet.

10. Digitale Medien

Mobiltelefone, Audiogeräte und sonstige Speichermedien dürfen auf dem Schulgelände nur ausgeschaltet und nur in der Schultasche mitgeführt werden. Sie dürfen optisch und akustisch nicht in Erscheinung treten. Da sie nicht versichert sind, werden sie auf eigenes Risiko mitgebracht.

In Notfällen können Schülerinnen und Schüler im Sekretariat telefonieren.

Die unterrichtende oder außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann in Notfällen oder in pädagogisch notwendigen Situationen für die Handybenutzung eine Ausnahme gestatten. Bei einem Verstoß wird das Gerät vorübergehend einbehalten. Es wird dann am Ende des übernächsten Schultages bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern den Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diesen selbst durch die Schulleitung ausgehändigt.

11. Fundsachen

Aufgefundene Kleidungsstücke sowie Schirme, Turnbeutel etc. werden in der Fundkiste vor den Schließfächern gesammelt. Gefundene Wertsachen sind am selben Tag im Sekretariat abzugeben. Alle nicht abgeholt Fundsachen werden nach einem halben Jahr einem wohltätigen Zweck zugeführt.

12. Gäste und Besucher

Gäste sind uns willkommen, dürfen aber nur mit Zustimmung durch die Schulleitung an Unterrichtsveranstaltungen teilnehmen.

Besucher melden sich nach Betreten der Schule im Sekretariat an. Die übrigen Etagen der Schule dürfen nur mit Erlaubnis der Schulleitung betreten werden.

IV. Feuer

Anlagen, die dem Brandschutz dienen, dürfen nicht beschädigt oder sinnlos benutzt werden, denn sie können im Gefahrenfall Leben retten.

Bei Feuersalarm sind alle Sachen zurückzulassen und Fenster und Türen zu schließen. Das Gebäude ist auf dem jeweils vorgesehenen Fluchtweg schnell und diszipliniert zu verlassen. Die Anweisungen der Lehrkräfte müssen genau befolgt werden. Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet eine Brandschutzübung statt.

V. Verstöße gegen die Hausordnung

Wer gegen diese Regeln verstößt, wird unmissverständlich durch das Schulpersonal zur Einhaltung dieser Hausordnung aufgefordert. Der Klassenlehrer wird informiert, der mit der jeweiligen Schülerin bzw. dem Schüler ein Gespräch führt und ggf. dem Fehlverhalten, dem Alter und der Persönlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers angemessene erzieherische Maßnahmen gemäß RSO-BiE § 17 anordnet. Vorrangig sollen die Maßnahmen Tätigkeiten für die Schulgemeinschaft auf dem Schulgelände sein. Die Erziehungsberechtigten werden über das Fehlverhalten und die Erziehungsmittel informiert.

Bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen wird die Schulleitung benachrichtigt, die mit der Schülerin bzw. dem Schüler ein Gespräch führt und die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Eine ggf. vom Klassen- bzw. Kursstufenleiter nach RSO-BiE § 19 einberufene Disziplinarkonferenz berät und entscheidet über die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen nach RSO-BiE § 18.

VI. Schlusswort

Unsere Schule soll ein Raum sein, in dem wir uns wohl fühlen und gut miteinander lernen und leben.

Dazu soll diese Schulordnung beitragen. Sie gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Es gelten die Bestimmungen gemäß Schulordnung und Dienstordnung der Schulen im Bistum Essen und alle schulrelevanten Gesetze und Verordnungen (Jugendschutzgesetz, Arbeits- und Unfallschutzbestimmungen u. a.).